

Tarifeinigung auch für Lehrkräfte

## Entgeltordnung und Einstieg in weitere Höhergruppierungen

Der dbb hält Wort gegenüber den rund 200.000 Lehrkräften in den Ländern der TdL. Mit der Vereinbarung der Entgeltordnung wird die Eingruppierung nunmehr bundesweit durch Tarifvertrag geregelt und künftig weiter ausgestaltet. Auf dieser Verhandlungsgrundlage gelingt zudem erstmals der Einstieg in weitere Höhergruppierungen für eine Vielzahl von Lehrkräften. Damit sind zentrale Forderungen umgesetzt, die insbesondere den Kolleginnen und Kollegen in ostdeutschen Lehrerzimmern seit langem auf den Nägeln brennen. Die Tarifeinigung für Lehrkräfte bietet in West und Ost allen Grund für eine positive Bewertung der Bestandteile des Potsdamer Lehrkräfte-Pakets.



Die Verhandlungsführer erläutern das Ergebnis den Medien

### Erstens: Die Entgeltordnung für Lehrkräfte schafft Rechtssicherheit

Die Schaffung der Entgeltordnung beseitigt den jahrzehntelangen Misstand, dass Arbeitgeber die Bezahlung der Lehrkräfte einseitig durch Richtlinien festlegen konnten. Die Richtlinien als Willkürinstrument werden abgeschafft! Außerdem findet eine weitere Ost-West-Angleichung statt. In allen Ländern gilt, dass der Tarifvertrag die Entgeltgruppen auch für Lehrkräfte regelt. Die konkrete Eingruppierung wird dabei von der in den jeweiligen Ländern für vergleichbare be-



dbb aktuell

dbb  
beamtenbund  
und tarifunion

Herausgeber:  
dbb beamtenbund und  
tarifunion

Friedrichstr. 169/170  
10117 Berlin

Verantwortlich:  
Willi Russ  
Fachvorstand Tarifpolitik

Fotos: Robert Michael,  
Rainer Cordes,  
Friedhelm Windmüller

amtete Lehrkräfte geltenden Besoldungsgruppe abgeleitet. Die Laufbahn wird durch entsprechende Höhergruppierungsmöglichkeiten abgebildet. Dies ermöglicht Lehrkräften bereits ab dem kommenden Schuljahr 2015/16 eine höhere Eingruppierung. Diese muss von der Lehrkraft individuell beantragt werden. Erst mit dem Antrag auf die höhere Entgeltgruppe gilt auch die Einbeziehung in den Eingruppierungstarif. Gleiches gilt für die besoldungsrechtlichen Zulagen, die bislang nicht verbindlich auch für angestellte Lehrkräfte in dieser Funktion gezahlt werden mussten.


## Zweitens: Der Stufenplan für Höhergruppierungen in die Parallel-Tabelle

Der dbb und die Länder haben ab dem Schuljahr 2016 den konkreten Einstieg in weitere Höhergruppierungen nach Maßgabe der so genannten Parallel-Tabelle vereinbart. Dazu wird einer Vielzahl von Lehrkräften bis einschließlich EG 11 ab August 2016 zunächst eine monatliche Zulage in Höhe von 30 Euro gezahlt. Ab dem Schuljahr 2017 soll die Zulage weiter angehoben werden bis zum künftigen Ergebnis einer Höhergruppierung insbesondere von EG 11 nach EG 12 (= A 12), von EG 10 nach EG 11 (= A 11), von EG 9 nach EG 10 (= A 10), von EG 9 klein nach EG 9 (= A 9).

## Drittens: Die volle Einbeziehung der Eingruppierung im Freistaat Sachsen

Das Lehrkräfte-Paket gilt auch für die Lehrkräfte im Freistaat Sachsen. Die Inhalte der bisherigen sachsenspezifischen Arbeitgeber-Richtlinie sind mit Verbesserungen bei der Eingruppierungssystematik, insbesondere für Fachlehrer für Fachpraxis, nunmehr Teil der bundesweiten Lehrkräfte-Entgeltordnung und damit in Zukunft ebenso gestaltbar.

Willi Russ, dbb Verhandlungsführer, sieht die Tarifeinigung im Lehrkräfte-Bereich nach über sechsjährigen Verhandlungen mit den Ländern als tragfähige Lösung an: „Uns ist der Einstieg gelungen. Das Tarifgebäude ist zwar noch nicht komplett errichtet, aber das Grundgerüst steht“, erläuterte Russ den Abschluss, „aber auch, wenn wir uns ein besseres Ergebnis vorstellen können, bleibt festzuhalten: Es ist uns gelungen, die TdL aus ihrem Fuchsbau herauszulocken. In den fest verabredeten Verhandlungen werden wir Schritt für Schritt die Entgeltordnung komplettieren. Dieser Weg ist nunmehr unumkehrbar.“



**komba**  
gewerkschaft

Ich möchte ab \_\_\_\_\_ komba-Mitglied werden.

Ich möchte zunächst komba-Informationsmaterial erhalten.

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geb.-Datum \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Zutreffendes bitte ankreuzen

<input type="checkbox"/> Beamter / Beamtin	<input type="checkbox"/> in Ausbildung
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in	<input type="checkbox"/> im Ruhestand
<input type="checkbox"/> Allg. Verwaltungs-Dienst	<input type="checkbox"/> Gesundheits- und Pflegedienst
<input type="checkbox"/> technischer Dienst	<input type="checkbox"/> Sozial- und Erziehungsdienst
<input type="checkbox"/> Ver- und Entsorgung	<input type="checkbox"/> Feuerwehr / Rettungsdienst
<input type="checkbox"/> andere Berufsgruppe	_____

Bes./Entgeltgruppe \_\_\_\_\_

Teilzeit, Stunden \_\_\_\_\_

Dienstherr / Arbeitgeber \_\_\_\_\_

Amt / Dienststelle / Betrieb \_\_\_\_\_

Gewerkschaftsmitglied bei \_\_\_\_\_

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Zwecke der komba und ihrer Mitgliedsverbände notwendig sind, einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift

komba gewerkschaft, Tariffunktion, Norbertstraße 3, 50670 Köln, Tel: 02 21. 91 28 52 - 0, Fax: 02 21. 91 28 52 - 5, E-Mail: bund@komba.de, Internet: www.komba.de